



Drucksachen-Nr. **X/1234**

Bad Schwalbach, den 18.02.2020
Aktenzeichen: FD I.7 - KIP 2807 009/18
Ersteller/in: Adnane Zahir

Schule, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	02.03.2020		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	19.03.2020		ja
Kreistag	31.03.2020		ja

Titel

Gymnasium Taunusstein, Taunusstein-Bleidenstadt - Bereitstellung außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

I. Beschlussvorschlag:

Für die Generalsanierung Sporthalle am Gymnasium Taunusstein-Bleidenstadt (Maßnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms – KIP II) werden zusätzliche Mittel in Höhe von 650.000,00 € in Form einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei der Generalsanierung Beruflichen Schulen in Geisenheim.

II: Sachverhalt:

Am Gymnasium Taunusstein-Bleidenstadt wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP II) die Generalsanierung der Sporthalle geplant und baulich umgesetzt. Im Zuge der Entwurfs- und Genehmigungsplanung fanden mehrere Besprechungen mit der Schule und den Vereinen (Nutzern) sowie den Fachplanern (HLS, Elektro, Statik und Brandschutz) statt, aus denen sich folgende Änderungen gegenüber der Projektanmeldung ergaben:

- Sanierung von Entwässerungsanlagen im Außenbereich (Mehrkosten rd. 55.000,00 €)

Bedingt durch mehrere Schäden an dem Regenwassernetz müssen diverse Sanierungsmaßnahmen, bzw. Reinigungen durchgeführt werden. Insbesondere die Regenwasserleitungen im Außenbereich der Tribüne müssen aufgrund von massiven Schäden komplett erneuert werden. Dies erfolgt im Zuge der vorgesehenen Dämm- und Abdichtmaßnahmen an der Hallenaußenwand.

- Umgestaltung Eingangsbereich (Mehrkosten rd. 235.000,00 €)

Aufgrund der Nutzung der Halle als Versammlungsstätte wird es notwendig, dass in dem Gebäude ein bis jetzt fehlendes Behinderten-WC erstellt wird. Zudem wird die Anzahl der notwendigen Sanitäranlagen an den Bedarf angepasst. Hierzu ist es notwendig den Eingangsbereich umzubauen.

- Erneuerung Fassade (Mehrkosten rd. 260.000,00 €)

Der Dämmwert der Fassade entspricht nicht mehr den heute üblichen Vorgaben. Zudem sind die Stahlfluchtwegtüren abgängig. Im Zuge der Fassadensanierung werden die Fluchtwegtüren getauscht, zusätzliche Fluchtwegtüren geschaffen (Vorgabe MVStättV) und der Wandaufbau energetisch ertüchtigt.

- Baunebenkosten (Planungskosten), Sicherheit und Aufrundung (Mehraufwand rd. 100.000,00 €)

Aufgrund der vorgenannten Kostensteigerungen in den Kostengruppen 300 und 400, müssen die anrechenbaren Kosten und somit auch die Architekten- und Fachplanerhonorare angepasst werden.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

-Keine-

IV. Personelle Auswirkungen:

-Keine-

(Frank Kilian)
Landrat